



Gesine Meißner Für Niedersachsen, Hamburg und Bremen in Europa

Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Plenarwoche war für mich besonders arbeitsintensiv. Mit dem Eisenbahnpaket und der Finanzierung der Integrierten Meerespolitik kamen gleich zwei wichtige Themen aus dem Verkehrsausschuss in Straßburg zur Abstimmung. Darüber hinaus erhielt eine von mir mit initiierte Schriftliche Erklärung eine überwältigende Mehrheit.

I. Einige aktuelle Plenarbeschlüsse und Diskussionen

Mehr Wettbewerb im Bahnbetrieb

Bisher verhindern nicht nur Unterschiede in der Gleisbreite und technischen Ausstattung, dass Eisenbahngesellschaften wie die Deutsche Bahn in ganz Europa fahren können, sondern auch rechtliche und politische Hürden. Das Europäische Parlament hat diese in erster Lesung eine Position zu den Vorschlägen der Kommission verabschiedet. Vorgesehen sind strengere Vorschriften für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und einen besseren Zugang zum Eisenbahnnetz. Wir haben uns im Verkehrsausschuss geeinigt, die schwierige Frage der Trennung von Netz und Betreiber aus der Revision des ersten Eisenbahnpakets auszuklammern. Da diese Frage in der derzeitigen Praxis nicht ausschlaggebend für den Marktzugang ist, wurde dieser Aspekt vorläufig aus der Richtlinie herausgelassen. Die Kommission wird hierzu nächstes Jahr einen separaten Gesetzesvorschlag machen. Entscheidend für mehr Wettbewerb ist ein starker unabhängiger Regulator auf nationaler und europäischer Ebene. Dieses zentrale Anliegen der Liberalen ist einer der Hauptbestandteile des Gesetzestextes. Bei der Finanzierung habe ich mich federführend für die ALDE für getrennte Kreisläufe innerhalb einer Holding eingesetzt. Wir wollten sicherstellen, dass staatliche Zuschüsse und Gewinne der Infrastruktursparte ausschließlich für den Schienenausbau verwendet werden und nicht, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen oder Konkurrenten aufzukaufen. Bedauerlicherweise fand dieser Aspekt keine Mehrheit. Das Dossier wird ab Vorliegen der Ratsposition in zweiter Lesung erneut verhandelt.

Integrierte Meerespolitik jetzt fester Bestandteil der EU-Politik (Schattenbericht)

Das Europäische Parlament in Straßburg hat die Finanzierung für die Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik in der EU verabschiedet. Erst mit dieser Verordnung, die auf meinem Bericht im letzten Jahr aufbaut, wird die Integrierte Meerespolitik in der EU-Politik verankert. Das ist wichtig, denn 40 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts werden in und um das Meer erwirtschaftet - im Seetransport, durch Fischfang, Offshore-Energien, Küstentourismus und in zunehmendem Maß durch Forschung und Innovation. Klare Programmziele und ihre Finanzierung sind Voraussetzungen für konkretes Handeln. In den Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission haben wir darauf gepocht, dass das Europäische Parlament auch bei künftigen Entscheidungen im Rahmen der Integrierten

Meerespolitik Mitspracherecht hat. Ziel der Integrierten Meerespolitik ist es, bei der Verwaltung und Politikgestaltung betreffend Ozeane, Meere und Küstengebiete in der EU koordiniert vorzugehen. Die Verordnung sieht Finanzmittel in Höhe von 40 Millionen Euro vor, mit denen die seit 2007 in diesem Bereich geleistete Arbeit fortgesetzt werden soll. Bislang wurden mehrere Initiativen als vorbereitende Maßnahmen und Pilotvorhaben für zwei oder drei Jahre finanziert. Der Verordnungsvorschlag enthält nun ein Programm als einen stabilen Rahmen, mit dem die Unterstützung dieser Maßnahmen von 2011 bis 2013 gesichert und eine Fortsetzung ab 2014 vorgegeben ist.

Barrierefreier Notruf für alle

Nach einer mehrmonatigen Unterschriftenkampagne wurde diese Woche eine schriftliche Erklärung zur Einrichtung einer barrierefrei zugänglichen Notrufnummer 112 vom Plenum in Straßburg angenommen. Das ist für mich als Mitinitiatorin der Erklärung ein großer Erfolg, denn so konnten wir öffentlichkeitswirksam auf ein seit langem bestehendes Problem hinweisen. Bisher ist das Absetzen von Notrufen in der Europäischen Union ausschließlich unter der Verwendung der Stimme möglich. Eine Möglichkeit Botschaften per Texteingabe oder Videotechnologie zu übermitteln gibt es nicht. Dadurch werden Menschen mit Behinderungen wie Schwerhörige oder Taubstumme ausgerechnet in Notsituationen ausgeschlossen. Das verstößt nicht nur gegen das von der EU ratifizierte Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sondern es kann im Ernstfall sogar lebensgefährdende Konsequenzen haben. In den vergangenen zwei Monaten warb ich daher mit vier weiteren Abgeordneten aus anderen Mitgliedsstaaten und Fraktionen und dem europäischen Taubstummenverband für die Unterstützung eines Aufrufs an die Kommission, diesbezüglich tätig zu werden. Bis zur Mitte der Woche hatten insgesamt 480 Europaabgeordnete den Appell unterschrieben und damit ist die schriftliche Erklärung die erfolgreichste seit den Europawahlen 2009. Sie wurde daraufhin von Parlamentspräsident Jerzy Buzek in Plenum verlesen und damit angenommen. Die Erklärung wird nun an die Kommission, den Rat und die Regierungen der Mitgliedsstaaten übermittelt. Die breite Unterstützung der Parlamentarier zeigt die Bedeutung des Problems. Ich hoffe, dass nun die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um gegen diese Diskriminierung vorzugehen. In einer alternden Gesellschaft sind schließlich zunehmend mehr Menschen von Schwerhörigkeit betroffen und damit in der Gefahr in Notfallsituationen für sich aber auch für andere von der Möglichkeit eines Hilferufes abgeschnitten zu sein.

Verbot ungedeckter Leerkäufe

Ungedechte Leerverkäufe von Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen werden ab November 2012 verboten. Die entsprechende Bestimmung hat das Europäische Parlament als Teil eines Kompromisspakets mit dem Rat diese Plenarwoche in Straßburg verabschiedet. Gleichzeitig bekommen die Mitgliedstaaten das Recht, das Verbot auszusetzen, wenn auf der Basis eines Kriterienkatalogs begründet werden kann, dass der Zugang zum Kapitalmarkt nicht ausreichend gewährleistet und das Verbot Ursache dieses Problems ist. Zu den Kriterien gehört ein Ansteigen der Renditen bzw. Zinsen für Anleihen im Vergleich zu anderen Staaten oder eine Verteuerung der Kreditausfallversicherungen. Die Verordnung führt zudem Regeln für Leerverkäufe von Aktien und Anleihen ein, mittels derer die Transparenz solcher Geschäfte erhöht werden soll und um den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit zu geben, sogenannte systemrelevante Risiken oder Missbrauch festzustellen. Künftig muss bei Eingehen einer Short-Position sichergestellt sein, dass die entsprechenden Wertpapiere tatsächlich im Besitz des Händlers oder zumindest verfügbar sind. Dies richtet sich gegen die Praxis des

ungedeckten Leerverkaufs bei dem mit Papieren gehandelt wird, die nicht im Besitz des Händlers sind. Leerverkäufe werden u.a. für den Anstieg der Volatilität auf den Finanzmärkten verantwortlich gemacht. Sie sollen überdies zu einer Verschärfung der Griechenland-Krise beigetragen haben.

Gemeinsame Standards für Online-Glücksspiele

In einer Entschließung, die das Parlament mit großer Mehrheit annahm, fordert es neben verstärkter Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auch gemeinsame Standards für den Verbraucherschutz und die Verbrechensbekämpfung. Für erfolgreiche Suchtprävention, Jugendschutz und Betrugsbekämpfung müssen die Mitgliedstaaten besser zusammenarbeiten, denn Online-Glücksspiele finden nicht nur innerhalb von Staatsgrenzen statt. Leider lehnen viele Mitgliedstaaten eine europäische Initiative in diesem Bereich bisher ab, weil sie ihre Glücksspielmonopole in Gefahr sehen. Mit dem deutlichen Abstimmungsergebnis sendet das Parlament ein starkes Signal an die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten. Einheitliche Qualitätsstandards für nationale Lizenzierungsmodelle würden einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz, Wettbewerbsgleichheit und Rechtssicherheit schaffen. Außerdem könnten unnötige bürokratische Hürden für das grenzüberschreitende Angebot von Glücksspielen im Binnenmarkt abgebaut werden.

Mit Blick auf die zukünftige Regulierung von Glücksspielen im Binnenmarkt führte die die EU-Kommission von März bis Juli 2011 auf der Grundlage eines Grünbuchs eine öffentliche Konsultation durch, die derzeit ausgewertet wird.

EU-weites Bienensterben bedroht Lebensmittelproduktion

Schätzungsweise 84% der Pflanzenarten und 76 % der Lebensmittelproduktion in Europa sind von der Bestäubung durch Bienen abhängig. In einer vom Plenum in Straßburg verabschiedeten Resolution äußert sich das Europaparlament daher besorgt über das verbreitete Bienensterben und fordert Kommission und Mitgliedsstaaten zu Maßnahmen auf. Dazu zählen die Einrichtung nationaler Kontrollsysteme sowie harmonisierte und verbesserte Standards bei der Datensammlung, um koordiniert handeln zu können. Zusätzlich soll die Forschungsförderung gestärkt und Anreize für Pharmaunternehmen geschaffen werden, neue Medikamente gegen Bienenkrankheiten zu entwickeln, die es ermöglichen auf Antibiotika zu verzichten. Darüber hinaus schlägt das Parlament Schulungen für Landwirte, Ärzte und Imker vor, um über die Auswirkungen von Giftstoffen auf die Bienenpopulation und einen bienenfreundlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Diskriminierungsfreier Zugang zu Internetdiensten

Das Europaparlament hat sich in einer Entschließung für die Förderung eines neutralen und offenen Internets ausgesprochen. Ein transparenter und diskriminierungsfreier Zugang zum Netz und zu Internetdiensten muss gewährleistet sein, wenn die Innovationskraft des Netzes erhalten bleiben soll. Dies soll mit einem intelligenten und transparenten Netzwerkmanagement kombiniert werden, um den jeweiligen Ansprüchen der Endnutzer gerecht zu werden und sicherzustellen, dass sie auch das erhalten, wofür sie bezahlen. Das Parlament beruft sich auf den offenen Charakter des Internet als eine zentrale Triebkraft für Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und gesellschaftliche Entwicklung. Dabei sollen Meinungsfreiheit, der freie Zugang zu Informationen, die Wahlfreiheit der Verbraucher sowie der Medienpluralismus sichergestellt werden. Das Parlament fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Internetdiensteanbieter keine Sperrungen, Diskriminierungen oder sonstige Einschränkungen für

Nutzer vornehmen, Inhalte, Anwendungen oder Dienste im Internet nach freier Wahl in Anspruch zu nehmen.

Neues Europäisches Kulturerbe-Siegel

Das EU-Parlament hat eine Entschließung für ein freiwilliges Europäisches Kulturerbe-Siegel für symbolische Stätten europäischer Geschichte oder Integration angenommen. Ab 2013 kann jeder EU-Staat alle zwei Jahre zwei Kandidatenstätten vorschlagen. Eine Jury aus 13 unabhängigen Experten wählt dann eine pro Land aus.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den "länderübergreifenden" Stätten angesichts ihrer speziellen Symbolik für die gemeinsame europäische Geschichte.

Das Siegel garantiert die Qualität der ausgewählten Stätten. Nominiert werden können Denkmäler, natürliche, versunkene, archäologische, ländliche oder industrielle Stätten, kulturelle Landschaften, Gedenkstätten sowie materielles oder immaterielles Kulturerbe, das mit einem Ort in Verbindung gebracht wird. Das können auch an zeitgenössische Kulturerbestätten sein. Das neue Modell des Europäischen Kulturerbe-Siegels baut auf dem gleichnamigen zwischenstaatlichen Siegel auf, das 2006 eingeführt wurde. Die Stätten, denen seit 2006 das Siegel unter dem alten Programm verliehen wurde, können sich für das neue Siegel bewerben.

Anerkennung von Berufsqualifikationen

Mit einer Entschließung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen hat das Europaparlament Vorgaben zu einer Überarbeitung der Richtlinie von 2005 gemacht. Im Dezember will die Kommission einen entsprechenden Gesetzesvorschlag machen. Die Richtlinie soll die Freizügigkeit von Ärzten, Ingenieuren und anderen Fachkräften innerhalb der EU garantieren und gleichzeitig durch einen besseren zwischenstaatlichen Informationsaustausch die Standards für Sicherheit und Zuverlässigkeit ihrer Arbeit für die Bürger gewährleisten. Sobald eine Fachkraft in ihrem Heimatland von den zuständigen Aufsichtsbehörden suspendiert oder aus dem Register gestrichen wird, sollen die anderen Mitgliedsstaaten über einen Warnmechanismus darüber informiert werden. Mit einer Vereinfachung des Systems zur Anerkennung der Qualifikationen soll der Arbeitsmarkt flexibler, die Wirtschaft angekurbelt und damit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Illegaler Fischfang

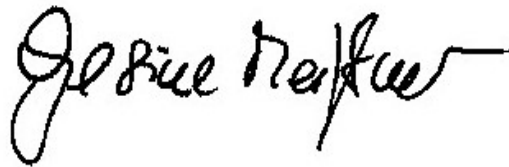
In einer in dieser Woche angenommenen Entschließung fordert das EU-Parlament Maßnahmen gegen illegalen Fischfang. Um europäische Fischer zu schützen, die sich an Recht und Ordnung halten, und um die biologische Vielfalt der Weltmeere zu erhalten, muss die EU internationale Anstrengungen vorantreiben wie verstärkte Kontrollen auf dem Meer, Verhinderung des Marktzugangs für illegalen Fang und Sanktionen gegen nachlässige Staaten. Schätzungsweise 15% des weltweiten Fischfangs stammen aus illegalen Quellen. Da zwei Drittel der Weltmeere außerhalb staatlichen Regelungsbereichs liegen und Fischschwärme und Fischerflotten sehr mobil sind, kann illegaler Fischfang nur in internationaler Zusammenarbeit bekämpft werden. In meinem Redebeitrag wies ich daher auf die notwendige bessere Vernetzung der europäischen Küstenwachen hin, die hier eine wichtige Rolle spielen könnten. Des Weiteren gab ich zu bedenken, dass die Fischerei in

Europa ein altes Handwerk ist, in dem viele kleine und mittlere Unternehmen aktiv sind. Dieser Aspekt darf bei den geplanten Maßnahmen nicht aus den Augen verloren werden. Die Entschließung schlägt für die EU ein Register für autorisierte Fischerboote und eine "Schwarze Liste" für illegale vor.

II. Aus meiner aktuellen Arbeit in den Ausschüssen werde ich beim nächsten Mal wieder berichten.

Herzliche Grüße aus Straßburg!

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Josée Meffew". The signature is written in a cursive, flowing style with a long horizontal stroke at the end.

18.11.2011